

(Amt - Aktenzeichen)

Dez. III / San

Vorlagen-Nr. 2065/2014-2020

Zur Sitzung

Jugendhilfeausschuss

26.03.2019

öffentlich

Vorberatung

Rat der Stadt Niederkassel

11.04.2019

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Anpassung der Beiträge für Essensmarken

Sachverhalt:

Mit Beginn des Jahres 2018 wurden nach dem Beschluss des Rates vom 12.12.2017 die Essensgelder in den Kindertagesstätten mit Kochpersonal von 60,20 € auf 66,60 € monatlich erhöht. Insbesondere Lohnkostensteigerungen und allgemein steigende Lebenshaltungskosten machten diesen Schritt erforderlich, damit die Stadt eine Kostendeckung bei der Verpflegung über das Budget der jeweiligen Kindertagesstätten weiterhin sicherstellen konnte.

Die Gebühren für die Essensmarken (d.h. also für Personen, die nicht regelmäßig am Essen teilnehmen) wurden damals nicht angehoben. Um eine Gleichbehandlung zu erreichen und um eine Kostendeckung der Verpflegung in den Einrichtungen mit eigenem Kochpersonal weiterhin sicherstellen zu können, ist zum neuen Kindergartenjahr 2019/2020 ab dem 01.08.2019 eine Anhebung der Gebühr für den Erhalt von Essensmarken von 3,10 € auf 3,60 € erforderlich.

Essensmarken werden erworben, wenn keine regelmäßige Teilnahme am Essen erfolgt sondern nur in Einzelfällen am Essen teilgenommen wird (etwa in den Ferien).

Da es sich um eine geringfügige Preissteigerung im Rahmen allgemein üblicher Teuerungsraten handelte, war eine Zustimmung der jeweiligen Elternräte nach § 9 Abs. 5 KiBiz eigentlich nicht erforderlich. Diese wurden dennoch um Zustimmung zu dieser Preissteigerung bis zum 25. März gebeten.

Die Satzung über die Erhebung von Essensgeldern für die Verpflegung in städtischen Kindertageseinrichtungen ist entsprechend anzupassen

Von der Preissteigerung sind die Kindertagesstätten ohne eigenes Kochpersonal (Kita Wippinger Weg, Lenaustraße, Gabriele-Münter-Weg) nicht betroffen.

Die zum 01.08.2018 angepassten Beiträge für die regelmäßige Essensteilnahme bleiben unverändert.

Beschlussvorschlag:

Der Elternbeitrag für die Verpflegung in den städtischen Kindertagesstätten mit Kochpersonal wird für den Erwerb einer Essensmarke ab dem 01.08.2019 auf 3,60 € pro Mahlzeit angehoben. Die Satzung über die Erhebung von Essensgeldern bei der

Verpflegung in städtischen Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Niederkassel in der Fassung vom 12.12.2017 wird durch 3. Änderungssatzung entsprechend abgeändert.